

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 20

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Räder & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Jakobus, Bischof von Basel und Lugano, an die hochw. Geistlichkeit und die Gläubigen seines Bistums. — Ein Welterpfer für den Frieden. — Klassische Kirchlichkeit. — Der vermisste Jesus. — Seelsorger-Probleme: Kirchliche Schulentlassungsfeier. — Die Behandlung und Konservierung alter kirchlicher Kultusgegenstände. — Rezensionen. —

Jakobus,

Bischof von Basel und Lugano,

an die

hochw. Geistlichkeit und die Gläubigen seines Bistums.

Geliebte im Herrn!

Wie im verflossenen Jahre die öffentlichen Blätter mitgeteilt haben, hat der Heilige Vater, Papst Benedikt XV., am Pfingstfeste des genannten Jahres ein neues kirchliches Gesetzbuch mit dem Titel „Codex juris canonici“ veröffentlicht und vom Pfingsttage des Jahres 1918 an für die ganze Kirche ausser dem Orient verpflichtend erklärt. (Siehe „Kirchen-Zeitung“ Nr. 26 und 27.) Beim Herannahen des Pfingstfestes erinnern wir hiemit an den Erlass des Heiligen Vaters und ermahnen jedermann, den es angeht, zur treuen Befolgung desselben.

Gestützt auf das Wort des göttlichen Heilandes: „Alles, was ihr auf Erden binden werdet, wird auch im Himmel gebunden sein“ (Matth. 18, 18), hat die katholische Kirche von jeher durch ihr Oberhaupt, den Papst und seine Behörden, sowie durch die allgemeinen Kirchenversammlungen, allgemein verbindliche Verordnungen und Entscheidungen gegeben. Die „fünf Gebote der Kirche“, die in den Katechismus aufgenommen sind, machen nur einen kleinen Teil dieser kirchlichen Vorschriften aus. Mit der Zeit wurden dieselben sehr zahlreich, auch nach den Zeitumständen abgeändert oder aufgehoben. Wiederholt wurden sie ihrem ganzen Wortlaute nach in Sammlungen zusammengestellt. Die grosse Zahl der Erlasse und die vielfachen Aenderungen machten den Gebrauch der Sammlungen schwer. Darum wurde es wünschenswert, dass die geltenden Vorschriften mit zeitgemässen Verbesserungen und Vervollständigungen zusammengestellt und nach Art der weltlichen Gesetzbücher in übersichtlicher Ordnung in Sätze, Artikel oder Paragraphen geteilt veröffentlicht werden. Die Bischöfe der verschiedensten Länder haben den Papst

um amtliche Ausarbeitung und Herausgabe eines solchen Gesetzbuches gebeten.

Papst Pius X. seligen Angedenkens hat die Verwirklichung dieser Wünsche an die Hand genommen und durch eine ansehnliche Zahl gelehrter Fachmänner aus den verschiedensten Ländern in mehr als zehnjähriger Arbeit ausführen lassen. Die einzelnen Abteilungen wurden jeweilen allen Bischöfen zur Prüfung und Beurteilung zugestellt. So ist ein Werk von ganz hervorragender wissenschaftlicher und praktischer Bedeutung entstanden, das der Kirche zu hoher Ehre und zu grossem Nutzen gereicht.

Zur Verbreitung des neuen Gesetzbuches hat der Apostolische Stuhl die Wiedergabe der amtlichen Ausgabe in drei Grössen mit verschiedener Preislage angeordnet*). Infolge des Krieges sind die Sendungen aus Rom in andere Länder zeitweise etwas erschwert. Darum muss man sich gedulden, wenn die Zusendung von bestellten Exemplaren sich etwas verzögert.

Ausser dem üblichen Inhaltsverzeichnis ist den Ausgaben ein sehr eingehender alphabetisch geordneter Index beigegeben, der den Gebrauch des Buches sehr erleichtert.

Es ist zu wünschen, dass der codex sich in der Bibliothek eines jeden Geistlichen, namentlich aber in allen Pfarr- und Kapitelsbibliotheken, finde.

Dem weltumspannenden Charakter der katholischen Kirche entsprechend, ist der codex in der lateinischen oder Kirchensprache veröffentlicht. Uebersetzungen dürfen nur mit Genehmigung des Apostolischen Stuhles angefertigt werden. Doch sind die wichtigeren neuern Bestimmungen bereits von verschiedenen Fachmännern in der Landessprache bekannt gemacht. Siehe die „Kirchen-Zeitung“ in einer Reihe von Nummern des vorigen und des laufenden Jahres.

*) Von der „Tipografia Poliglotta Vaticana“, Vaticano, Roma, direkt durch Postmandat oder durch die Buchhandlungen, können 3 verschiedene Formate bezogen werden, in 18°, in 12° und in 8°. Je nach der Ausstattung kostet das erste Format gebunden 8, 9 oder 9.50 Fr., das zweite 12.50, 14 oder 14.50 Fr., das dritte 19, 21 oder 22 Fr. Die dritte Ausgabe enthält in Fussnoten die Verweise auf die päpstlichen Erlasse und sonstigen Quellen.
 D. Red.

Die Einführung der neuen Bestimmungen in das kirchliche Leben wird wohl einige Zeit brauchen. Wir dürfen aber von dem neuen Gesetzbuche einen heilsamen Einfluss auf das kirchliche Leben erwarten, und hoffen, dass das mit Gottes Hilfe auch in unserm Bistum der Fall sein werde. Gott gebe es!

Geschrieben auf der Firmreise im Kanton Luzern im Mai 1918.

† *Jakobus*, Bischof von Basel und Lugano.

Ein Weltopfer für den Frieden.

BENEDICTUS PAPA XV
MOTU PROPRIO

Quartus iam annus ad exitum appropinquat, ex quo, ut Europa bello flagrare coepit, Nobis Pontificatus maximi est onus impositum; atque hoc toto spatio, uti non se remisit unquam, imo excrevit dimicandi furor, ita ne punctum quidem temporis respiravit animus Noster ab acri cura et sollicitudine qua ex tantis belli tamque ingravescentibus malis afficiebamur. Hanc enim seriem continuationemque rerum tristissimarum hucusque Nos sine intermissione inspectantes, non solum doluimus omnium doloribus, ut vere possimus illud Apostoli usurpare: „quis infirmatur, et ego non infirmor? Quis scandalizatur, et ego non uror?“; sed etiam de iis quae et conscientia admonebat officii, Nobis divinitus attributi, et Iesu Christi caritas suadebat, nihil unquam, quoad potuimus, intentatum reliquimus.

Nunc vero in ea temporum conditione versamur, ut sponte occurrat recordatio illius Iosaphat regis, ita maximis in angoribus comprecantis: „Domine Deus patrum nostrorum, tu es Deus in caelo et dominaris cunctis regnis gentium; in manu tua est fortitudo et potentia, nec quisquam tibi potest resistere. clamabimus ad te in tribulationibus nostris et exaudies salvosque facies. . . Deus noster. . . cum ignoremus quid agere debeamus, hoc solum habemus residui ut oculos nostros dirigamus ad te“ (2 Par. 20, 6—12). Iam igitur omnem „sollicitudinem Nostram proiicientes in Eum“, cuius in arbitrio sunt hominum voluntates eventusque rerum, ab Ipso qui „castigando sanat et ignoscendo conservat“ illud expectamus ut misericors tantis aerumnis finem celeriter faciat, rebusque sua pace compositis, regnum in hominibus iustitiae caritatisque restituat.

Sed primum omnium, iratus tam late diffusa contumacia peccandi, placandus Deus; idque prece humili ac supplici, quam scimus plurimum posse ad impetrandum, si quidem confidenter et perseveranter fiat. — Iam vero ad divinam maiestatem propitiandam nihil plus valet quam sacrosanctum Eucharistiae sacrificium, in quo Ipse Patri offertur qui „dedit redemptionem semetipsum pro omnibus“, „semper vivens ad interpellandum pro nobis“. Ac recte Ecclesia animarum pastoribus legem constituit certis diebus pro populo eorum curis credito sacrum faciendi: quibus praesertim diebus piissima mater divinam clementiam suorum filiorum necessitatibus vult conciliari. Quoniam autem rerum omnium quibus haec tempora indigent, ea est summa, ut rursus concordia

et tranquillitate potiat humana societas, Nobis visum est peropportunum, sacros pastores, in praecipua quadam Ecclesiae solemnitate, universos Nobiscum divinum sacrificium in eam causam offerre. Itaque Motu proprio statuimus, ut die xxix proximi mensis iunii, natali Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli, qui populi christiani praesidia sunt et firmamenta, quotquot ex officio Missam pro populo celebrare debent, eam celebrent secundum mentem quam diximus. Praeterea sciant ceteri ex utroque Clero sacerdotes fore Nobis gratissimum, si eodem die sacrum facientes suam quoque mentem Nostrae adiungere velint. Sic enim, toto catholicorum sacerdotum ordine, in quavis ora ac parte terrarum, una simul Nobiscum sacrificante, maior aderit spes a divina bonitate impetrandi, ut illud tandem efficiatur, quod cuique est optatissimum: Iustitia et pax osculatae sunt.

Datum Romae apud sanctum Petrum die IX mensis maii, festo Ascensionis Domini, MDCCCXVIII, Pontificatus Nostri anno quarto.

BENEDICTUS PP. XV

* * *

Wie aus dem klaren Wortlaut des Motu Proprio hervorgeht, verpflichtet der Hl. Vater nur jene Seelsorger, die von amtswegen pro populo applizieren müssen, „quotquot ex officio Missam pro populo celebrare debent“, am Feste St. Peter und Paul, 29. Juni, nach seiner Intention zu zelebrieren. Es ist aber der Herzenswunsch des Papstes, „fore nobis gratissimum“, dass alle Priester der ganzen katholischen Welt an St. Peter und Paul nach seiner Meinung die hl. Messe lesen und so an diesem Tage ein Weltopfer der Sühne und des Flehens um den Frieden zum Himmel emporsteigt. *)

V. v. E.

Klassische Kirchlichkeit.

Von Paulinus.

Wir Katholiken wissen oft nicht, wie reich wir sind. — Darum verfangen manchmal lockende oder lobende Stimmen von draussen so sehr in unseren Reihen. Während die Stimmen unserer Besten verhallen. Auch in der Literatur reizt uns oft das Fremde mehr als das Eigene. —

Seltsam. Ein Goethe musste das überragende Talent Alessandro Manzoni's neuentdecken. Während die Promessi sposi den verdienten Lorbeer erhalten, ist ein anderes Werk dieses Dichters, dem gerade Goethe unvergänglichen Wert zuerkannt, die *Inni sacri*, die „Heiligen Hymnen“, fast ganz im deutschen Sprachgebiet in Vergessenheit gekommen. Ich weiss nicht, ob eine deutsche Uebersetzung dieses Werkes besteht. Als ich aber zur Vorbereitung auf Pfingsten Manzoni's „Heilige Hymnen“ las, ergriff mich die klassische Kirchlichkeit dieser Poesie, und ich nahm mir vor, als bescheidene Probe eine Uebersetzung der Hymnen über

*) In diesem Sinne ist die von der Depeschagentur der Presse übermittelte Uebersetzung des Motu Proprio, an und für sich ein erfreuliches Zeichen des internationalen Ansehens, dessen sich der Hl. Stuhl erfreut, zu korrigieren.

Pfingsten und den Pfingstgeist in der „Kirchen-Zeitung“ zu veröffentlichen.

„Heilige Hymnen“ von A. Manzoni.

Pfingsten.

- I. Mutter der Heiligen; Abbild des himmlischen Jerusalem; des unverweslichen Blutes ew'ge Bewahrerin; die du seit so vielen Jahrhunderten leidest, ringst und betest; die du deine Gezelte ausspannest von Meer zu Meer;
- II Kampfesfeld derer, die auf dich hoffen; Kirche des lebendigen Gottes; wo warest du? welcher Winkel hat bei deiner Geburt dich geborgen, da dein König, von der Niedertracht zum Tode auf Kalvarias Höhe geschleppt, die Schollen jenes erhab'nen Altars purpurn gefärbt?
- III. Und als aus dem Grabe der göttliche Leib mit Macht zum zweiten Leben hervorgegangen; und als er mit dem Preise der Versöhnung von dieser Erde aufstieg zum Thron des Vaters;
- IV. Da, Genossin seiner Schmerzen, Vertraute seiner Geheimnisse, du, unsterbliche Tochter seines Sieges, wo warest du? In deinem Schreck nur wachsam, und sicher nur in Vergessenheit, bliebest du in stillen Mauern bis zu jenem heiligen Tag,
- V. Da niederstieg auf dich der Erneuerer, der Heilige Geist, der entzündet in deiner Rechten des Glaubens unversehrtes Licht, der auf den Berg dich gestellt als Ziel der Völker und zum Born des Wortes deinen Mund geöffnet.
- VI. Wie das rasche Licht überall hin eilt, und dort, wo's ruht, verschied'ne Farben weckt; so mannigfach wiederhalte die Stimme des Geistes Gottes: die Araber, die Parther, die Syrer, in ihrer Sprache hörten sie ihn alle.
- VII. Ihr, Anbeter falscher Götter, zerstreut über alle Länder, wendet her euern Blick gen Jerusalem und vernehmt den heiligen Ruf: Erde, des verächtlichen Dienstes müde, kehre zu ihm zurück: dass sich eröffnen die Tage einer glücklichern Zeit,
- VIII. Ihr Mütter, die ihr in froher Hoffnung geht und ihr, die nahe daran seid eurer Stunde, nicht empfiehlt euch mehr Lucina, der Göttin: für den Dienst des heiligen Gottes wachse die Frucht eures Leibes.
- IX. Warum weint noch die Sklavin, da ihre Kleinen sie küsst und schaut neidend die Mutter, welche fremde Kinder nährt? Weiss sie nicht, dass der Herr die Elenden in sein Reich erhebt, dass er aller Kinder Evas in seinen Schmerzen gedacht?
- X. Eine neue Freiheit verkünden die Himmel und neue Menschen; neue Eroberungen und Ruhm, errungen in viel höhern Kämpfen; einen neuen Frieden, durch Schrecken nicht zu erschüttern und unzugänglich der Lockung, den die Welt verlachen, aber rauben nicht kann.
- XI. Heiliger Geist, zu deinen festlichen Altären flehen, die einsam in unwirtlichen Wäldern, die irrend auf Einöden des Meers, die zerstreut von den eisigen Anden zum Libanon, von Erins Insel bis Haiti allorts sich finden, eines Herzens durch dich,
- XII. Wir alle rufen dich an! Wieder steige hernieder, o Geist, auf deine Gläubigen, sei ihnen versöhnlich und gnädig gesinnt;

- günstig auch denen, die dich nicht kennen: Komm herab und schaffe neu; belebe die im Zweifel erloschenen Herzen; und es sei den Besiegten der Sieger selber göttlicher Lohn.
- XIII. Steige herab, Geist der Liebe, besänftige den Zorn und Stolz in den Gemütern: gib solche Gedanken, die der furchtbare letzte Tag nicht ändern wird: deine Kraft ist es, die deine Gaben uns schenkt und erhält, gleich der Sonne, die den winzigen Keim zur Blume erschliesst;
- XIV. Ungepflegt wird im niedrigen Grase sie sterben und ihre Farbenpracht nie zur Entfaltung bringen, wenn mit der Luft nicht auch das milde Licht ihr zuteil wird, das Lebensspender ihr ist und unermüdlicher Ernährer.
- XV. Dich rufen wir an! Steige herab, als erquickender Lufthauch auf der sehrenden Gedanken des Unglücklichen, als tröstendes Morgenrot; ein Sturmwind den aufgeblasenen Gedanken des Gewalttätigen. Da wehe als Schrecken und lehre die Furcht des Herrn.
- XVI. Durch dich erhebe der Arme die Augen zum Himmel, der sein ist, wandle die Klagen in Jubel im Gedanken, wem ähnlich er ist; jener, dem ward in Fülle gegeben, der spende mit frohem Gesicht und mit jenem verschämten Schweigen, das angenehm seine Gabe gestaltet.
- XVII. Wehe im lallenden Lächeln der Kinder; giesse der Keuschheit Glut über der Jungfrau'n Antlitz: sende der Stille reine Freuden den verborgenen Jungfrau'n; weihe der Frauen schamhafte Liebe.
- XVIII. Zügle des kühnen Jünglings vertrauenden Geist; leite den männlichen Entschluss zu untrüglichem Ziel; kröne das greise Haupt mit frohem heiligem Verlangen; glänze im erlöschenden Blick dessen, der in Hoffnung stirbt.

Der vermisste Jesus.

Am Sonntag nach Himmelfahrt betet die Kirche im Messeingang: Ich suche dein Antlitz, nach deinem Antlitz hat mich verlangt, wende dein Angesicht nicht von uns (Ps. 26). Zu Pfingsten ist uns der Bräutigam Jesus Christus genommen. Deshalb fasten wir auch trotz aller Pfingstfreude in der Pfingstwoche. Wo finden wir den vermissten Jesus? 1. Im Heiligen Geiste — dem neuen, dem andern Tröster, wenn wir ihm die Seele öffnen im sakramentalen, im innerlichen Leben: da nimmt er von dem, was Jesu Eigentum ist und schenkt es uns. Tempelweihe unserer Seele an Jesus! Wo finden wir den vermissten Jesus? 2. In jeder vollkommenen Reue. Wunderbarer Weg zu Jesus! Wer es zu vollkommener Liebe und Reue bringt, wird von Jesus geliebt, vom Vater geliebt, vom Heiligen Geiste erfüllt: das Wesen Jesu, das Antlitz Jesu leuchtet in ihm auf. Ein reumütiges und gedemütigtes Herz wird Gott nie verstossen. Wo finden wir den vermissten Jesus? 3. In der öfteren Kommunion: da verkehren wir mit Jesus, soweit dies auf Erden möglich ist: — von Antlitz zu Antlitz — persönlich wie die Apostel: wir leben seinetwegen, mit ihm, aus ihm. Er ist Architekt, Gärtner, Maler, Bildhauer in unserer Seele. Der Heilige Geist unser

Mitarbeiter! Wo finden wir den vermissten Jesus? 4. In jedem Hilfe, Trost und Liebe bedürftigen Menschen. Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, habt ihr mir getan. — Siehe, so finden wir in der Schule des Heiligen Geistes! — Jesum!

A. M.

Seelsorger-Probleme.

Kirchliche Schulentlassungsfeier.

Möchte Sie höflich bitten, wo Sie nur können, den Gedanken der feierlichen Schulentlassung das Wort zu sprechen. In Liebfrauen haben wir seit 12 Jahren die besten Erfahrungen gemacht. Hier ist es Sitte, an Christi Himmelfahrt den IV. und letzten Jahrgang der Christenlehre zu entlassen. Da es in Zürich äusserst schwer ist, die Kinder nachmittags für die Christenlehre zu bekommen, und die Zahl von Jahr zu Jahr kleiner wird, haben wir für den letzten Jahrgang extra Christenlehre und zwar nach dem Hauptgottesdienst um 1/2 11 Uhr im Pfarrhaus, damit ihnen der Nachmittag freisteht. Dadurch haben wir die besten Erfolge erzielt. Unterrichtsstoff: Gott, Erschaffung, Vorsehung. — Dann: Christus und Kirche. Selbstredend mit Einschlag der modernen Angriffe. Am I. Monatssonntag: Generalkommunion, an welchem Tage die Christenlehre ausfällt.

Entlassungsfeier: Am Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch vor Christi Himmelfahrt abends 8 Uhr: Vortrag speziell über das Sakrament der Ehe: Wesen, Vorbereitung und gemischte Ehe. — Dann an Christi Himmelfahrt: morgens 7 1/4 Uhr Generalkommunion mit Ansprache, nachher Frühstück im Pfarrhaus wie am Tage der Erstkommunion. Uebergabe eines Andenkens (Gebetbüchlein „Vade mecum“). 9 Uhr feierliches Hochamt mit Anspielung auf die Entlassung aus der Christenlehre. Nach der Predigt feierliche Taufgelübde-Erneuerung wie am Tage der Erstkommunion und Lied: Fest soll mein Taufbund immer stehen. Die Feier macht jeweilen grossen Eindruck auch auf die Erwachsenen. — Nachmittags Ausflug nach dem nahen Kloster Fahr. Dort kurzer Gottesdienst, nachher Vesperebrot und entsprechende letzte Ansprache.

Frühstück und Ausflug für die Kinder kostenlos.

B. Vogt, Pfarrer an Liebfrauen, Zürich.

Wir fügen, diese Stimmen auf das dringlichste unterstützend — und andere Kreise zur Meinungsäusserung einladend aufmunternd — die entsprechenden Einladungen für die Entlassungsfeier aus der Christenlehre aus dem Zürcher Kirchen-Anzeiger hier an.

„Zur Entlassung aus der Christenlehre.“

Zur Entlassung aus der Christenlehre kommen 32 Knaben und 48 Mädchen. Diese harrten treu aus in Unterricht und Christenlehre, so dass wir auch hoffen dürfen, dass alle den Lehren des Unterrichtes treu bleiben werden. „Sei getreu bis in den Tod, dann will ich dir die Krone des Lebens geben“.

Programm: Schlussvorträge im Pfarrhaus, Sonntag den 28. April und 5. Mai nach dem Gottes-

dienste, sowie Montag, Dienstag und Mittwoch (den 6., 7. und 8. Mai), abends 8 Uhr. Entlassungsfeier: Donnerstag (Christi Himmelfahrt): 7 1/4 Uhr Generalkommunion, nachher Frühstück im Pfarrhaus. 9 Uhr Hochamt und Predigt. Nachm. 1/2 2 Uhr Ausflug nach dem Kloster Fahr. Sammlung 1 1/2 Uhr beim Hauptbahnhof (Limmatseite). Eltern! Begleitet Eure Söhne und Töchter zur Entlassungsfeier in der Kirche und nach dem Kloster Fahr.

Christi Himmelfahrt, Donnerstag, den 9. Mai.

Gebotener Feiertag.

1. Generalkommunion der IV. Christenlehre, morgens 7 1/4 Uhr.

2. 9 Uhr Hochamt und Entlassungsfeier der IV. Christenlehre.

Wir bitten die aus der Christenlehre entlassenen Söhne und Töchter, sich dem Jünglingsverein und der Jungfrauenkongregation anzuschliessen. Eltern, wir bitten hierin um Eure Mithilfe.“

Wir verweisen auch auf n. 92 der Diözesanstatuten des Bistums Basel.

Die Behandlung und Konservierung alter kirchlicher Kultusgegenstände.*

Wenn ich hier Anlass nehme, zu sprechen, so folge ich einer freundlichen Einladung des Herrn Staats-Archivar Weber, im Kreise des Vörtigen Vereins in Luzern ein Referat über kunsthistorische Altertümer und deren Konservierung zu halten. Obwohl ich der Meinung bin, dass dieser etwas heikle Gegenstand von anderer Seite eine bessere und lichtvollere Darstellung erfahren würde, sagte ich doch zu. Als Liebhaber von Antiquitäten und ehemaliger gelernter Goldschmied wähle ich das Thema: „Die Behandlung und Konservierung alter kirchlicher Kultusgegenstände“.

Der bekannte Zahn der Zeit verschont nichts, organische und anorganische Materie, Rohmaterialien wie Fabrikate, die Erdrinde wie die Werke von Menschenhänden fallen der Veränderung, Zerstörung und Auflösung anheim. Das ist das unausweichliche Geschick alles Stofflichen.

Nun gibt es zahlreiche Gegenstände dieser oder jener Art, die wir aus bestimmten Gründen vor einem solchen Schicksal so gut als möglich bewahren möchten. Dazu gehören heutzutage in erster Linie die Kunstaltertümer. Es sind Gegenstände, die uns freuen, als künstlerische Höchstleistungen, die uns ehrwürdig erscheinen durch ihr Alter und ihre Geschichte, die uns lieb und teuer sind, teils um ihrer selbst willen, teils wegen ihrer einstigen Besitzer, und den mit ihnen ver-

* Ueber dieses für die Geistlichkeit sehr wichtige Thema hielt Herr J. Meyer-Schnyder, im Vörtigen Vereine, der Sektion Luzern im Hotel „Union“ Mittwoch den 13. März 1918 einen Vortrag. Wir glauben, den Lesern der Kirchen-Zeitung einen willkommenen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen die Ausführungen des Herrn Referenten in extenso zur Kenntnis bringen und sprechen auch unsererseits dem verehrten Herrn J. Meyer-Schnyder für seinen Vortrag wie für die Ueberlassung des Manuskriptes unsern verbindlichsten Dank aus.

knüpften Erinnerungen. Solche Kunstaltertümer sind in vielen Fällen unersetzlich; auch die beste Kopie kann das Original nicht ersetzen. Es liegt also aus allen diesen Gründen auf der Hand, dass die sachgemässe Erhaltung der Kunstaltertümer für unsere Generation eine strenge Pflicht ist, spätere Geschlechter werden uns einst darüber zur Rechenschaft ziehen.

Mag es sich nun um ein Museumsstück handeln, das eine künstlerische Grossleistung darstellt, oder um ein Objekt von bloss lokaler Bedeutung, mag der Kunsthistoriker sich darum interessieren oder auch nur der Liebhaber sich daran freuen, immer gilt es doch, den Gegenstand sachgemäss zu pflegen und zu erhalten. Wie viele Kunstaltertümer sind nur während eines Jahrhunderts zerstört worden, sei es durch Unkenntnis und Sorglosigkeit, durch falsche Behandlung und Aufbewahrung, sei es dass sie gänzlich vernichtet und für immer entwertet wurden.

Es ist ein merkwürdiger Zug unserer sonst so materialistisch veranlagten und pietätlos gesinnten Zeit, dass zu keiner anderen Epoche das öffentliche Interesse für Kunstaltertümer jeglicher Art grösser war als heute. Der rasende Weltkrieg hat auch hier Ueberraschungen gebracht. Seit seinem Beginn sind die Preise für gute Antiquitäten in neutralen wie kriegführenden Ländern gewaltig emporgeschneit. Es gibt Spezialitäten, z. B. Gold- und Silbergegenstände, Tapisserien, Zinngegenstände, Keramiken etc., deren Marktwert hunderte von Prozent gestiegen ist. Es ist die Freude der Besitzenden an Altertümern jeder Art, die solche Preissteigerung veranlasst hat. Ob es gerade immer recht ideale Besitzer sind, die mit Verständnis und Kenntnis erwerben und besitzen, ist eine andere Frage. Man darf schon eher sagen, dass die Ausstattung der Wohnräume mit Antiquitäten heutzutage zum sogenannten guten Tone gehört, zur Mode, oder vielleicht richtiger ausgesprochen, zur Manie geworden ist. Aber weil der vermehrten Nachfrage das Angebot nicht mehr genügt, ist die enorme Preissteigerung tatsächlich da. Eine natürliche, wenn auch höchst unerwünschte Begleiterscheinung bilden dazu die überhand nehmenden Falsifikate, die mit der fortschreitenden Erkenntnis der alten Techniken immer raffinierter, wegen der gesteigerten Nachfrage immer lohnender, also folglich auch immer häufiger werden.

So werden auch die Ansprüche an den Kenner und Sachverständigen immer grösser! Als die beste Mitgift eines erfolgreichen Sammlers erscheint mir immer noch der angeborene feine, erlesene Geschmack am Schönen und ein scharfes Auge! Dazu kommen langjährige praktische Tätigkeit, der Besuch zahlreicher Museen und Sammlungen und Vergleichs-Material, deren Studium die Kenntnisse erweitert und vertieft, den Blick schärft. Aber der gewiegte Kenner von heute muss auch auf dem historischen Gebiete bewandert sein; und andererseits sollte er beinahe selbst Kunstgewerbebetreibender sein, um sich in allen Fragen des Materials und der Technik der früheren Zeiten und der Gegenwart gründlich auszukennen!

Es ist in vielen Fällen unendlich schwer, über die Echtheit eines Objektes zu entscheiden, hier versagt

alles Paragraphenwissen gründlich. Kenner von europäischem Rufe haben sich schon geirrt. Ich erinnere Sie bloss an die Krone des Saitaphernes, die 1896 der Louvre um die Summe von 200,000 Franken erstand und die sich nachher als Fälschung entpuppte. Die Tiara musste aus dem Louvre und kam ins musé des arts décoratifs.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehe ich zu meinem bereits angekündigten Gegenstande über und frage: Wie sollen alte kirchliche Kultusgegenstände behandelt und aufbewahrt werden?

Der Augenschein belehrt auch hier, wie in vielen Fällen, am besten. Darum führe ich Sie gleich in die Sakristei. Sie liegt meist zu ebener Erde und ist zum grössten Nachteil der darin aufbewahrten Gegenstände in den seltensten Fällen unterkellert. Die Folgen sind Kälte und Feuchtigkeit, die den Paramenten, aber auch zahlreichen anderen Kultusobjekten äusserst verderblich werden. Gerade in unseren alten Gotteshäusern mit ihren dicken Mauern und kleinen Fenstern liegen die Sakristeiräume meistens zu ebener Erde, so dass sie bei unserem veränderlichen Wetter fast immer von einer feuchten, dumpfen, muffigen Luft erfüllt sind. Der Staub, der sich besonders leicht in der feuchten Atmosphäre überall ansetzt, bewirkt die Oxidierungsprozesse aller Metallgegenstände in verderblicher Weise. Die polierten Metallgegenstände verlieren ihren Glanz, die Oxidation setzt an, und schon ohne Lupe erkennt man kleine Gruben und Narben an den angegriffenen Edelmetallen; Emailen und Niellen, mit den Wappen und Dedikationsschriften der Donatoren, oder religiösen Darstellungen, fallen heraus; die Füllungen der Kartuschen werden zerstört. Foliierte Edelsteine, Glasflüsse und Zieraten aller Art werden blind, d. h. matt und farblos. Die Perlen verlieren ihren Orient, sie sterben ab, wie der Juwelier sich ausdrückt. Nicht besser geht es den Paramenten. Die reich gemusterten Stoffe aus Sammet und Brokaten, die herrlichen Seiden- und Wollen-Damaste, mit ihren wundervollen Zeichnungen und Farben aus dem frühen Mittelalter und den nachfolgenden Jahrhunderten, werden unter der Einwirkung der Feuchtigkeit mürbe und brüchig und gehen dem sicheren Zerfall entgegen. Darum rette man, was noch möglich ist.

Bei Neubauten sollte also Bedacht genommen werden, die Sakristei stets zu unterkellern und wenn immer möglich nach Süden oder Südosten zu verlegen. Auch eine Heizung sollte stets vorhanden sein, nicht bloss aus Rücksicht für diejenigen Personen, die sich während der kalten Jahreszeit auch in der Sakristei aufhalten müssen, sondern auch im Interesse einer besseren Erhaltung des kostbaren Kultusinventars.

Ich gehe nun über zur Einteilung und Behandlung der üblichen Kultusgegenstände und bespreche zuerst diejenigen aus Edelmetall.

Der Kelch, das Ziborium, die Monstranz bestanden in frühchristlicher Zeit nur aus Kupfer, Messing oder Bronzeguss, sehr selten aus legiertem Silber und nur ganz vereinzelt aus legiertem Gold. Später wurden die Schalen der Kelche und Ziborien innen versilbert, noch später vergoldet. Heute ist es liturgisch vorgeschrieben,

dass wenigstens die Kuppen aus Silber und vergoldet sein müssen. Ebenso muss die Lunula der Monstranz aus vergoldetem Edelmetall bestehen.

Reich verzierte Messkelche und Ziborien und Monstranzen, deren Teile aus getriebenem oder gegossenem Edelmetall bestehen, mit Ciseluren, Gravuren, Aetzungen, Emaillierungen, Niellierungen geschmückt und mit Edelsteinen oder Glasflüssen besetzt sind, trifft man aus den verschiedensten Zeiten und in den verschiedensten Stilen in den Kirchenschätzen unserer Stifte und alten Gotteshäuser. Schon in Anbetracht des materiellen Wertes aller dieser Kostbarkeiten, sollten sie in feuer- und diebsicheren Schränken aufbewahrt werden; das ist meiner Ansicht nach auch eine Hauptbedingung zur Erhaltung des Kultusinventars.

Die meisten dieser Metallgeräte sind zerlegbar, indem an der Innenseite in der Mitte des Fusses eine Flügel- oder Mutterschraube alle über einander aufgebauten Teile: Nodus, Zwischenstücke, Ueberfang und Kuppe zusammenhält. An der Kuppe ist nämlich eine Stange oder ein Scharnierrohr mit unten eingeschnittenem Gewinde angelötet und diese Stange dient den einzelnen Teilen als Achse und trägt unten die Mutter zum Zusammenschrauben.

Alle in beständigem Gebrauch befindlichen Kultusgefässe sollten von Zeit zu Zeit, ich möchte sagen wenigstens einmal jedes Jahr, einer gehörigen Reinigung unterzogen werden. Die geeignete Zeit wären die Sommermonate. Hierbei muss mit Vorsicht, ja mit einer gewissen Sachkenntnis zu Werke gegangen werden und ich rate, lieber alles Putzen und Reinigen zu unterlassen, als durch fehlerhafte Hantierung ein wertvolles Stück zu ruinieren, denn nur allzuleicht entstehen Beschädigungen, die oft nicht mehr gutgemacht werden können.

Man vermeide insbesondere den Gebrauch aller jener Putzpulver und Putzwasser, die als schnell reinigende Mittel in Zeitungen und Broschüren angepriesen und als unübertrefflich in die Welt hinaus gerühmt werden. Alle diese Zaubermittel sind für Gold und Silber schädlich, weil sie die Edelmetalle zu stark angreifen und nachhaltig ätzend auf sie wirken.

An frühchristlichen und mittelalterlichen Kultusgegenständen, die meist ausser Gebrauch sind, aber noch in den Sakristeien aufbewahrt werden, sollte der Laie weder Reinigungsarbeiten ausführen, noch Reparaturen veranlassen, ohne den Rat und Beistand eines Fachmannes. Solche verfehlte Restaurationen und Auffrischungen an stilistisch oder geschichtlich wertvollen kirchlichen Kunstobjekten, kamen nicht nur früher häufig vor, als die Kenntnis und Wertschätzung der Goldschmiedekunst und ihrer Stile und Technik noch mangelhaft war, sondern sie gehören leider auch in unseren Tagen keineswegs zu den Seltenheiten.

Hier sind in erster Linie die historischen Vereine, denen die Erhaltung des kostbaren Kunstgutes vergangener Perioden ja besonders angelegen sein muss, verpflichtet, zum Rechten zu sehen und durch sachverständige Fachleute ratend und helfend einzugrei-

fen, um Missgriffe und unheilvolle Zerstörung zu verhüten.

Also schonende Behandlung des Altertümlichen muss bei Restaurationen an kirchlichen Goldschmiedarbeiten eine Hauptregel sein. Es wird vorausgesetzt, dass der Eigentümer eines wiederherzustellenden Objektes oder der Auftraggeber hinlänglich Kenntnis von dessen geschichtlichem oder künstlerischem Wert besitze und dass ihm wirklich daran gelegen ist, es in schonender und stilgerechter Weise restaurieren zu lassen.

Da die Tendenz oft mehr darauf ausgeht, Neues zu schaffen, als Altes zu erhalten, besonders wenn eine Restaurierung mit erheblichen Kosten verbunden ist, so kann nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, dass ein solches Objekt nicht nur als Gebrauchsgegenstand, auf dem die Pflicht der Instandhaltung lastet, betrachtet werden darf. Ein solches Stück repräsentiert auch die kirchliche Kunst des alten Goldschmiedhandwerkes, die wahrlich nicht gering war; es ist ein Vermächtnis der Altvorderen und wirkt durch seine abgeklärte Form auch in der Gegenwart noch fort. Jede bessere alte Goldschmiedarbeit besitzt einen gewissen kunsthistorischen Wert, der verloren geht, wenn die Ursprünglichkeit ihres Bestandes zerstört wird.

Sind fehlende Bestandteile zu ergänzen, oder defekte durch neue zu ersetzen, so hat das in Stil, Charakter und Technik des Vorhandenen zu geschehen. Hierbei muss mit Ueberlegung und Sachkenntnis vorgegangen werden, damit das ergänzte Material in Dekor, Vergoldung, Emaillierung und Patina harmonisch dem alten Bestande sich einfüge. Nicht jeder beliebige Gold- oder Silberarbeiter ist befähigt, derartige Reparaturen und Ergänzungen auszuführen; deshalb erkundige man sich vorher bei Sachverständigen nach einem geschickten Arbeiter.

Niemals dürfen Gegenstände aus Edelmetall dem nächstgelegenen Spengler oder Uhrenmacher zur Reparatur übergeben werden, wie das leider öfters geschieht. Diese Künstler löten mit Zinnlot; Zinn ist aber der grösste Feind der Edelmetalle. Kommt ein so mishandelter Gegenstand später bei einem richtigen Goldschmied zur Reparatur ins Feuer, so frisst das Zinn ein Loch in das Edelmetall. Auf diese Weise können irreparable Schäden entstehen und wertvolle Objekte für immer verdorben werden.

Luzern

J. Meyer-Schnyder.

(Fortsetzung folgt.)

Rezensionen.

Geschichte der Pädagogik.

Mösch Joh., Die Solothurnische Volksschule vor 1830. IV. Bändchen. Der Einzug der Normalmethode in die solothurnische Volksschule (1782—1798). [9. Heft der Mitteilungen des Histor. Vereins des Kantons Solothurn.] Preis Fr. 7.50. Solothurn, Gassmann A. G., 1918.

Die vorliegende Untersuchung, die sich bescheiden „IV. Bändchen“ nennt, füllt einen stattlichen Band von

**P. Coelestin Muff's D. S. B.
Bücher**

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben
und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!
I. Bändchen:
Für Anfänger und Erstbeichtende
II. Bändchen:
Für Firmlinge und Erstkommunikanten
Hinaus ins Leben
Mit ins Leben
Der Mann im Leben
**Die Hausfrau nach Gottes
Herzen**
Licht und Kraft
zur Himmels-Wanderschaft
Heilandsquellen
Die hl. Sühnungsmesse
Katechesen für die vier obern Klassen
der Volksschule — 3 Bände
Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

**Priesterkragen
sogen. Leokragen**

in Prima 4fach Leinen und
in Hartgummi 4 und 4 $\frac{1}{2}$ cm
Höhe, für jede Halsweite
passend; ebenso Colarcar-
vatten liefert

Anton Achermann,
Stiftssekretär,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.



J. H. 5699 B

Eine Haushälterin

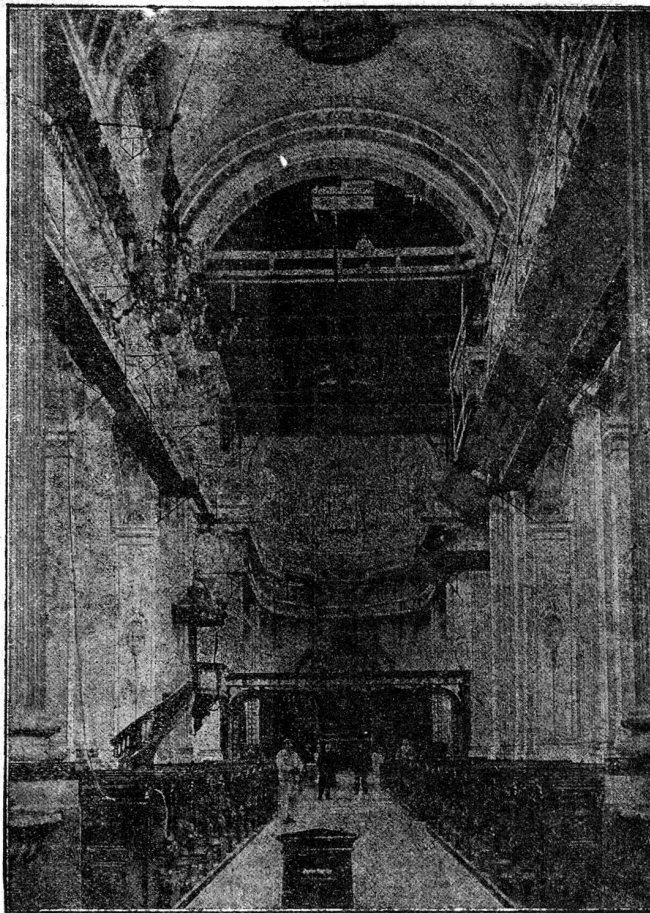
mit besten Zeugnissen und Empfeh-
lungen, sucht infolge Ablebens ihres
früheren geistl. Prinzipals wieder Stelle
zu einem Gelstlichen. Auskunft durch
Marienheilm Goldau Nr. 7.

Standesgebelbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.



St. Ursen-Kirche, Solothurn, mit „Blitz“-Gerüste eingerichtet, absolut freier Verkehr. Steinwiesstrasse 86

**Das IDEAL
aller Gerüste**

ist das

**Blitz-
Gerüst**

(ohne Stangen)

Mietweise Erstellung
kompletter Gerüste

durch die

**Schweiz. Gerüst-
Gesellschaft A.-G.**

Zürich VII

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Sieben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Bilz, Prof. Dr. J., Konvikts-Direktor **Die Ehe im Lichte der katholischen
Glaubenslehre.** (Hirt und Herde, 2. Heft.) 8^o (IV u. 52 S.) M. 1.—

Die Schrift gibt gegenüber den modernen Angriffen auf die kirchl.
Ehelehre eine Verteidigung derselben vom naturrechtlichen und dogmatischen Standpunkte
aus. Sie wird dem Klerus die dringende Aufgabe erleichtern, die Gläubigen mit der einzig
wahren und edlen Auffassung des Wesens der Ehe vertraut zu machen und das schwierige
Gebiet mit Würde und Geschick zugleich zu behandeln.

Schäfer, Dr. J., Prof. am Priester- **Die Wunder Jesu** in Homilien erklärt. 8^o (VIII u.
seminar, Mainz, 312 S.) M. 5.50; in Pappband 6.50

Das Werk behandelt in 39 Homilien sämtliche Wunder Jesu, nämlich 1. die Naturwun-
der, 2. die Heilungswunder, 3. die Heilung Besessener, 4. die Totenerweckungen. Was
Bischof v. Keppeler von den „Parabeln“ des Verfassers (2. Aufl., geb. M. 6.40) schrieb:
„Hier findet der Prediger den ganzen Ertrag einer gründlichen und eingehenden Exegese
bereits homiletisch gemünzt und geformt“ — gilt auch von vorliegendem Werk.

Sierp, W., S. J., Die Marianischen Kongregationen in Deutschland mit be-
sonderer

Berücksichtigung der Marianischen Jugendbewegung. Grundsätzliches und Tatsächliches.
8^o (IV und 106 S.) M. 1.80 — Das Büchlein fasst alles zusammen, was Wissenswertes das
Wesen der Marianischen Kongregationen in Deutschland bietet. Gleich der geschichtliche
Ueberblick beut sich dem Leser als angenehmste Lesung und Orientierung. Darauf folgen
inhaltsschwere Kapitel über Organisation, Ziele und äussere Entwicklung der Kongregationen,
über Kongregationsgeist und -leben.

Worlitscheck, A., Stadtpfarrprediger **Deutsches Volk und Christusglaube.**
in München,

Vorträge. 8^o (IV und 284 S.) M. 4.—; in Pappband M. 5.— Der Kerngedanke dieser
Vorträge ist die Herstellung der Verbindungslinien zwischen Deutschtum und Christentum,
die Aufzeigung der Beiträge und Förderungen, der Berichtigungen und Ergänzungen, welche das
Christentum dem Deutschtum zu bieten hat. Unter diesem Gesichtswinkel werden u. a. behandelt:
Deutsche Selbstprüfung - Schule - Familie - Volkswohl - Weltherrschaft - Ehre - Seelsorge - Herz -
Heimat - Geist - Arbeit - Christentum - Mutter - Tochter - Klassenfriede u. s. w.

Messweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beidigte Messweinflieferanten

Sautier & Cie.

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beidigter Messweinflieferant.